

Teilnahmeregelungen für Klausuren

1. Als Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat finden Sie sich bitte mindestens 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Klausur im Klausorraum ein, um einen pünktlichen Beginn der Prüfungen zu gewährleisten.
2. Im Falle eines verspäteten Erscheinens im Klausorraum können Sie an der Klausur nur noch dann teilnehmen, wenn nach dem Austeilen der Aufgaben noch kein anderer Klausurteilnehmer den Klausorraum verlassen hat. Ferner müssen Sie Ihr Lösungsheft (ohne persönliche Verlängerungszeit) zum allgemeinen Abgabezeitpunkt abgeben.
3. Den Anweisungen der Aufsichtsführung ist Folge zu leisten. Wird den Anweisungen nicht gefolgt oder der ordnungsgemäße Prüfungsablauf gestört, kann die Aufsichtsführung Sie nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausschließen. In diesem Fall gilt die Klausur als mit „nicht bestanden“ bewertet.
4. Die Sitzordnung wird von der Klausuraufsicht hergestellt.
5. Mitgeführte Taschen, Garderobe, Smartphones und andere Mobiltelefone (bitte vorher ausschalten), E-Watches, andere elektronische und optische Speichergeräte usw. sollen an den Stirn- und Seitenwänden des Raumes abgelegt werden (ggf. nennt die Klausuraufsicht einen Ablageplatz) und dürfen keinesfalls während der Klausur in Reichweite sein. Am Arbeitsplatz dürfen sich nur Schreibgerät, Klausurhefte, Aufgabentexte und eventuell zugelassene Hilfsmittel befinden.
6. Legen Sie bitte zu Beginn der Prüfung Ihren Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) offen auf Ihren Platz, damit eine störungsfreie Feststellung der Identität erfolgen kann.
7. Für die Klausurlösung verteilt die Aufsicht Lösungshefte. Die Lösung darf nicht auf eigenem mitgebrachtem Papier erfolgen. (Abgesehen von eventuell ausdrücklich zugelassenen Hilfsmitteln, z.B. selbst angefertigte Formelsammlung, darf sich kein eigenes Papier an Ihrem Arbeitsplatz befinden.)
8. Bitte füllen Sie das Deckblatt des Klausurheftes vor der Bearbeitung der Aufgaben aus. Die rechte Hälfte des Deckblattes trennen Sie an der Perforierung ab und übergeben diese der Klausuraufsicht bei der Identitätskontrolle. In der Regel erhalten Sie für jeden an der Klausur beteiligten Aufgabensteller ein eigenes Klausurheft. Falls ein separater Aufgabentext verteilt wird, tragen Sie Ihre Matrikelnummer auch hier in das vorgesehene Feld ein.
9. Das genaue Ende der Klausurzeit wird von der Aufsicht bekannt gegeben; dieser Zeitpunkt muss auch von Klausurteilnehmern, die verspätet erschienen sind, eingehalten werden.
10. Nach Möglichkeit sollte, insbesondere bei kürzeren Klausuren, der Prüfungsraum nicht während der Klausurzeit verlassen werden. Gegebenenfalls wird die Klausuraufsicht Sie zur Toilette begleiten. Keinesfalls dürfen mehrere Klausurteilnehmer gleichzeitig den Klausorraum

verlassen. Bei einem kurzzeitigen Verlassen des Klausorraumes darf kein Kontakt zu anderen Personen aufgenommen und darf insbesondere nicht die Bibliothek aufgesucht werden; Verstöße hiergegen können als Täuschungsversuch angesehen werden. Abwesenheitszeiten werden durch die Aufsichtsführenden im Protokoll vermerkt.

11. Eine vorzeitige Beendigung der Klausur mit endgültigem Verlassen des Klausorraumes ist grundsätzlich nicht gestattet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass andernfalls ein Klausurteilnehmer bei einem nachfolgenden Toilettengang mit einem Teilnehmer, der die Klausur beendet hat, Kontakt aufnehmen könnte.
12. Sollten Sie **während** der Klausur akut erkranken, dann wenden Sie sich bitte an die Klausuraufsicht. Beachten Sie in diesem Fall die speziellen Anforderungen an das ärztliche Attest, damit die Prüfung nicht als „nicht bestanden“ gewertet wird. (Sollten Sie dagegen bereits **vor Beginn** der Klausur erkrankt sein und trotzdem die Klausur beginnen, dann nehmen Sie grundsätzlich auf eigenes Risiko teil und ein Rücktritt wegen Krankheit ist i.d.R. ausgeschlossen.)
13. Nach Ende der Bearbeitungszeit verbleiben Sie bitte an Ihrem Arbeitsplatz, die Klausurhefte werden von der Aufsicht eingesammelt. Geben Sie die Aufgabentexte und das Klausurheft bzw. die Klausurhefte einschließlich des Konzeptpapiers ab; beides zusammen bildet Ihre Klausur, die für den Bewertungsvorgang vorliegen muss. Die Verantwortung für die Abgabe der vollständigen Klausurunterlagen trägt die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat.
14. Nachdem die Unterlagen aller Klausurteilnehmer eingesammelt worden sind, erklärt die Klausuraufsicht die Klausur für beendet.